

Kleine Anfrage

Quellensteuer für Schweizer Grenzgänger

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Es kursieren gegenwärtig verschiedene Summen in Bezug auf die möglicherweise entgangenen Einnahmen aus einer Quellensteuer für Schweizer Grenzgänger.

- * Wie viele Grenzgänger exklusive Angestellte im öffentlichen Dienst kamen 2013 und 2014 aus der Schweiz nach Liechtenstein zur Arbeit?
- * Wie hoch war die Lohnsumme der Schweizer Grenzgänger 2013 - und falls schon vorliegend - 2014 (exklusive Angestellte im öffentlichen Dienst)?
- * Würde Liechtenstein eine Quellensteuer von 4% bei Schweizer Grenzgängern erheben, wie hoch wären die Einnahmen aus dieser Steuer 2013 und - falls schon vorliegend - 2014 gewesen?
- * Würde Liechtenstein seit 1980 eine Quellensteuer von 4% auf Schweizer Grenzgänger erheben, wie hoch wären die Einkünfte aus dieser Steuer bis ins Jahr 2014 gewesen (auch hier exklusive Angestellte im öffentlichen Dienst)? Oder anders gefragt: Auf wie viel Geld hat Liechtenstein zu Gunsten der Schweiz seit 1980 verzichtet? (Sie dürfen hier gerne auf Millionen Franken runden!) Besten Dank.

Antwort vom 05. März 2015

Der Abgeordnete stellte Fragen zu Zupendlern aus der Schweiz betreffend die Jahre 2013 und 2014. Die Fragen können nur bezüglich 2013 beantwortet werden, da die Zahlen zu 2014 noch nicht vorliegen.

Zu Frage 1: Gemäss Beschäftigungsstatistik pendelten im Jahr 2013 10'048 Personen von der Schweiz nach Liechtenstein. Keine Erhebungen liegen vor, wie viele dieser Personen „im öffentlichen Dienst“ im Sinne des Steuerabkommens mit der Schweiz beschäftigt waren. Öffentlicher Dienst im Sinne des Steuerabkommens geht weiter als nur die Angestellten der Landes- und Gemeindeverwaltungen und ist auch nicht deckungsgleich mit der Kategorie „Öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung“ gemäss Beschäftigungsstatistik.

Zu Frage 2 und 3: Festzuhalten ist, dass kein Anspruch auf Abschluss eines DBA besteht. Das Ergebnis der Verhandlungen muss deshalb im Lichte des Status quo respektive eines vertragslosen Zustands beurteilt werden. Die Lohnsumme der Zupendler aus der Schweiz betrug im Jahr 2013 CHF 834 Mio.; in dieser Lohnsumme sind die Löhne der Personen im öffentlichen Dienst nicht enthalten, nachdem diese ordentlich veranlagt wurden. Wäre auf die Lohnsumme von CHF 834 Mio. eine Quellensteuer von 4% erhoben worden, entspräche dies Einnahmen von rund CHF 33 Millionen. Dem entgegen stehen Quellensteuern der Schweiz auf Wegpendler in die Schweiz, welche im umgekehrten Fall ebenfalls eine gleichhohe Quellensteuer abführen müssten.

Zu Frage 4: Es liegen keine Zahlen zu den Lohnsummen der Zupendler aus der Schweiz seit 1980 vor.